Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FRANZ Flächendesinfektion

Erstellt am: 08.04.2020
Überarbeitet am
01.05.2020

Gültig ab: 08.04.2020
Version: 3

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

FRANZ Flächendesinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lösung zur schnellen Desinfektion von alkoholbeständigen Flächen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

BB 1832 GmbH

Straße

Hesseler 3

PLZ/Ort

59269 Beckum

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

02522/2357 / 02522/62082 / E-Mail: SachkundeNB@gmx.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale NRW: +49 (0)228 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
Gefahrenhinweise: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P233: Behälter dicht verschlossen halten.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz (siehe Abschnitt 8) beim Abfüllen (Befüllen oder Entleeren) von größeren Gebinden (> 1000 ml) tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosiv/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Alkoholische Lösung vergällt mit Butanon

Stoffname: Ethanol
EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43
Anteil : 80 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Flam.Liq. 2 Eye Irrit. 2; H225 H319

Stoffname: Butanon
EG-Nr.: 201-159-0 CAS-Nr.: 78-93-3 Index-Nr.: 606-002-00-3 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457290-43
Anteil : < 3 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Flam. Liq. 2, Eye Irit. 2 STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH006

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen
Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt
Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt
Vorsorglich mit Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.
Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinkohlezusatz) trinken lassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.
Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.
Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Trockenlöschmittel
Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid,

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung

Zusätzliche Hinweise:
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Aufschaufeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Dämpfe nicht einatmen.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Produkt und entleerte Behälter von Hitze-und Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen (flüchtig). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.
Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten

Zusammenlagerungshinweise
Unverträglich mit: Oxidationsmittel
Alkali- und Erdalkalimetallen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: nach TRGS 510: 3
(entzündbare Flüssigkeiten)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Ethanol CAS-Nr. : 64-17-5
200 ppm
380 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 4(II)

Stoffname: Butanon CAS-Nr. : 78-93-3
200 ppm
60 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 4(II)

DNEL-/DMEL-Werte: 64-17-5 Ethanol

DNEL-Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	1900mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	343mg/kg KD/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	950 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	950mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	114 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	87 mg/kg KG/d

PNEC-Werte: 64-17-5 Ethanol:

Umweltkompartiment	Wert
Süßwasser	0,96 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	2,75 mg/l
Meerwasser	0,79 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung)	2,75 mg/l
Süßwassersediment	3,6 mg/kg
Meeressediment	2,9 mg/kg
Sekundärvergiftung	0,72 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen	580 mg/l
Boden	0,63 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung
Dämpfe nicht einatmen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen vermeiden

Augen- / Gesichtsschutz
Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz
Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchszeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject 898> der Firma www.kcl.de. Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Atemschutz
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387). Erforderlich bei: Aerosolerzeugung/ -bildung, Grenzwertüberschreitung

Körperschutz
Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen
- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe : farblos

Geruch : alkoholartig

Zustandsänderungen
Siedebeginn und Siedebereich:
<100 Grad C
Flammpunkt: 19 Grad C
Untere Expositionsgrenze: 3,5 Vol %
Zündtemperatur: >425 Grad C
Dampfdruck bei 20 Grad C: 59 hPa
Wasserlöslichkeit bei 20 Grad C:
Mischbar
Lösemittelgehalt: < 80%

9.2 Sonstige Angaben
Keine Daten vorhanden

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln
Reaktionen mit Alkalimetallen
Reaktionen mit Erdalkalimetallen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Alkali-und Erdalkalimetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht schwere Augenreizung. Hautreizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis:

Sonstige Beobachtungen:
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.
Hautresorption möglich.
Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen. Verschlucken oder Einatmen hoher Konzentrationen kann Schädigungen des Magen-Darm-Trakts, der Leber, der Nieren und des zentralen Nervensystems hervorrufen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Wassergefährdungsklasse: I, Schwach wassergefährdend

Weitere Hinweise
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
070704 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien und Chemikalien a.n.g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer
UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

14.3 Transportgefahrenklasse
3

14.4 Verpackungsgruppe
III

14.5 Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND: NEIN

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Begrenzte Menge (LQ): 5 l, freigestellte Menge: E1, Beförderungskategorie: 3, Gefahrnummer: 30, Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer
UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

14.3 Transportgefahrenklasse
3

14.4 Verpackungsgruppe
III, Gefahrzettel: 3, Klassifizierungscode: F1, Sondervorschriften: 144 601, Begrenzte Menge (LQ): 5 l, Freigestellte Menge: E1

14.5 Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND: NEIN

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
Ja, brennbare Flüssigkeit, (siehe Abschnitt 6-8)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport (IMDG)
Freigestellte Menge: E2 Seeschifftransport IMDG)

14.1 UN-Nummer
UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

14.3 Transportgefahrenklasse
3

14.4 Verpackungsgruppe
III, Gefahrzettel: 3, Klassifizierungscode: F1, Sondervorschriften: 144 223, Begrenzte Menge (LQ): 5 l, Freigestellte Menge: E1, EmS: F-E, S-D

14.5 Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND: NEIN

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
Ja, brennbare Flüssigkeit, (siehe Abschnitt 6-8)

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer
UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

14.3 Transportgefahrenklasse
3

14.4 Verpackungsgruppe

III, Gefahrzettel: 3, Klassifizierungscode: F1, Sondervorschriften: A3 A58 A180, Begrenzte Menge (LQ): 10 l, Freigestellte Menge: E1, IATA-Verpackungsanweisung – Passenger: 335, IATA-Maximale Menge- Passenger: 60 l, IATA: Verpackungsanweisung – Cargo: 366, IATA-Maximale Menge – Cargo: 220 l

14.5 Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND: NEIN

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
Ja, brennbare Flüssigkeit, (siehe Abschnitt 6-8)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport: Passenger-LQ: Y341, Freigestellte Menge: E2

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstige einschlägige Angaben
Deutschland/ Postversand: National: max. 1000ml je Innenverpackung/ max. 4000ml je Versandstück

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie
2004/42/EG: < 80%

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG) Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).
Störfallverordnung:	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
Katalognr. Gem. StörfallVO:	
Mengenschwellen:	
Technische Anleitung Luft III:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesmatkohlenstoff bei m >=0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m³
Anteil:	< 80 %
Wassergefährdungsklasse	1 – schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieurel
MDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization
MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
CAS = Chemical Abstract Service
EN = European norm
ISO = International Organization for Standardization
DIN = Deutsche Industrie Norm
PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic
vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative
LD = Lethal dose
LC = Lethal concentration
EC = Effect concentration
IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben:

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. (n.a. -nicht anwendbar, n.b. -nicht bestimmt)